

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM
Durchstarten für Berufseinsteiger



Klar kann ich noch mehr!

Stand: November 2023

www.weiterbildungsstipendium.de

1

Was ist das Weiterbildungsstipendium?

- Stipendienprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Unterstützt Berufseinsteiger bei anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungen, Fortbildungen oder einem berufsbegleitenden Studium
- Unterstützung durch die Kammer oder zuständige Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen war

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Stipendienprogramm des Bundes, genauer gesagt des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung**. Die Koordination der zuständigen Stellen und Mittel obliegt der SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Bei der für Sie zuständigen Stelle reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen ein.

Das Stipendium **unterstützt Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bei anspruchsvollen Weiterbildungen** oder unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einem berufsbegleitenden Studium.

Rund 270 Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Steuerberaterkammern, etc.) übernehmen die Durchführung für die dualen Berufe. Für die bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe ist die SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung beauftragt.

Besonderheiten

- Für Berufseinsteiger
- nicht rückzahlungspflichtig
- wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden
oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet
(im Leistungsbezug)

Es handelt sich um ein Stipendium, d.h. das Geld ist nicht **rückzahlungspflichtig**.

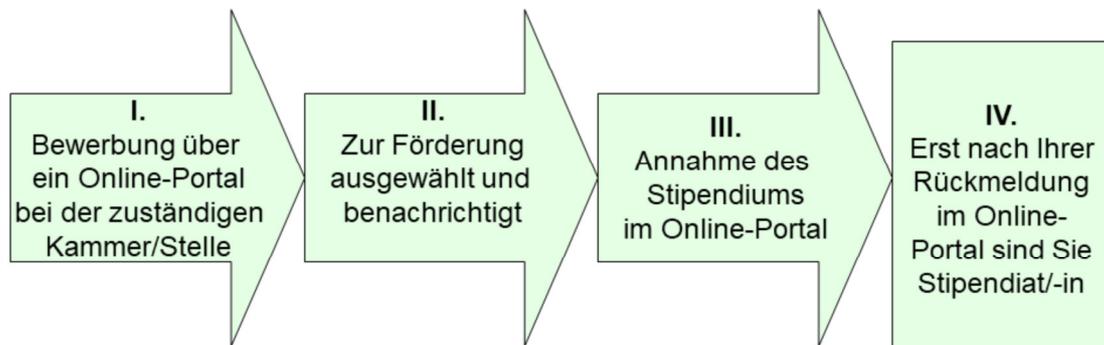
Das Stipendium fördert Weiterbildungen, die **berufsbegleitend** durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium ist ein aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden.

Wenn Sie arbeitslos sind, können Sie aufgenommen werden, wenn Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die zuständige Agentur für Arbeit dies bestätigt.

Bitte lesen Sie sich auch die Richtlinien zum Förderprogramm aufmerksam durch.

Die Schritte zur Aufnahme in das Förderprogramm



www.weiterbildungsstipendium.de

4

Die Bewerbung erfolgt über ein Bewerbertool der SBB, für das wir Sie registrieren und freischalten müssen. Bitte lassen Sie uns zu diesem Zweck folgende Daten per E-Mail an begabte@hannover.ihk.de zukommen: Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Ausbildungsberuf, Prüfungsergebnis in Punkten und Prüfungsdatum (= Ausstellungsdatum des IHK-Prüfungszeugnis).

Nach Freischaltung des Tools erhalten Sie eine Mail mit Zugangsdaten. Vervollständigen Sie bitte Ihre Daten in dem Tool und drucken Sie den digitalen Aufnahmeantrag aus. Vergessen Sie bitte nicht, diesen zu unterschreiben. Ihren Aufnahmeantrag senden Sie bitte auf dem Postweg an:

IHK Projekte Hannover GmbH, Begabtenförderung, Bischofsholer Damm 91,
30173 Hannover

Weitere Unterlagen wie eine Kopie des IHK-Prüfungszeugnisses, eine Arbeitgeberbescheinigung/ Arbeitslosenmeldung etc. laden Sie bitte im Online-Portal hoch.

Bewerbungsverfahren (NEU)

- **E-Mail an begabte@hannover.ihk.de:** Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Ausbildungsberuf, Prüfungsergebnis in Punkten und Prüfungsdatum (= Ausstellungsdatum des IHK-Prüfungszeugnis).
- **Freischaltung im Online-Portal der SBB**
- **Zugangsdaten** zum Online-Portal der SBB werden versandt.
- **Registrierung** im Online-Portal der SBB und Vervollständigung der Bewerbungsmaske
- **Antrag ausdrucken, unterschreiben und mit den Anlagen (Nachweisen) auf dem Postweg oder persönlich einreichen:**

IHK Projekte Hannover GmbH, Begabtenförderung,
Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover

Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht akzeptiert.

Sollten Sie bereits vor Aufnahme in das Stipendium eine Weiterbildung/ ein Studium beginnen, gilt die reguläre Bewerbungsfrist bis 23.10.2024 nicht. Reichen Sie Ihre Anträge bitte zwingend vor Beginn Ihrer Weiterbildung ein.

Die Zugangsdaten bewahren Sie bitte sorgfältig auf, da Sie diese im Falle einer Aufnahme in das Stipendium regelmäßig benötigen.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Im Portal erstellter, ausgedruckter und unterschriebener Aufnahmeantrag
 - Zeugniskopien: Berufsabschlusszeugnisse
(Prüfung IHK, ggfs. Berufsschule)
 - Tätigkeitsnachweis Ihres Arbeitgebers
(oder Bescheinigung der Arbeitsagentur)
 - ggfs. Nachweise zu Anrechnungszeiten oder ein begründeter Vorschlag (vorzugsweise vom Ausbildungsbetrieb)
-

Internes Auswahlverfahren (Auswahlkriterien)

- Nach Berufsgruppen getrennt
(Gewährleistung einer berufsstrukturellen Ausgewogenheit)
- Notendurchschnitt
- Keine sozialen Aspekte

Annahme des Stipendiums im Online-Portal

Bitte kontrollieren Sie auch Ihren Spamfilter auf Emails des Online-Portals
Die Zugangsdaten haben Sie bereits bei der erstmaligen Nutzung des Online-Portals erhalten.

Die IHK Hannover vergibt jährlich ca. 120 - 125 Stipendiatenplätze.

Da regelmäßig mehr Bewerbungen eingehen als Stipendiatenplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Ende November/ Anfang Dezember werden die Zusagen und auch Absagen durch die zuständige Stelle sowie entsprechende Mails zur Rückmeldung im Online-Portal sowie Annahme des Stipendiums versandt.

Erst mit Annahme des Stipendiums sind Sie offiziell Stipendiat/ Stipendiatin. Bitte achten Sie daher darauf, dass Ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal aktuell ist.

Wichtige Daten für die Aufnahme der neuen Stipendiaten/ Stipendiatinnen zum

1. Januar 2025

1. Bewerbungsfrist*: **23. Oktober 2024** (*Ausnahme: Weiterbildung beginnt früher)
2. Postalischer Versand der Zu- und Absagen: **November/Dezember 2024**
3. Annahme des Stipendiums im Online-Portal: **bis 15. Dezember 2024**
4. Förderzeitraum: **01.01.2025- 31.12.2027**
5. Bearbeitungsfrist Ihrer Anträge ab Jahresanfang: **ca. 6-8 Wochen**
6. Ausschluss aus Förderprogramm wegen Passivität: **30. Juni 2025**
7. Bereits ausgewählte Nachrücker erhalten ggfs. Plätze: **Juli/August 2025**

Ein Ausschluss wegen Passivität ist möglich, wenn Sie bis zum 30.06. des Folgejahres keine Weiterbildung beantragt haben oder die Absicht, eine definierte Weiterbildung beginnen zu wollen, bekundet haben.

Bitte bewerben Sie sich nur dann, wenn Sie für die drei Förderjahre beruflich und persönlich auch die Möglichkeit sehen, das Stipendium auszuschöpfen. Falls dies nicht der Fall ist, geben Sie die Chance bitte einem anderen Bewerber/ einer anderen Bewerberin.

Zudem haben Sie auch die Möglichkeit, sich in den Folgejahren zu bewerben, vorausgesetzt Sie erfüllen weiter das Alterskriterium.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Abgeschlossene Ausbildung im dualen System
- **Notenkriterium** (mind. 87 Punkte in der Abschlussnote der Erstausbildung oder Teilnahme an einem überregionalen Leistungswettbewerb)
- **Alterskriterium** (zum Aufnahmestichtag 1. Januar 2025= max. 24 Jahre alt)
- **Ausnahmen** (Anrechnungszeiten/ begründeter Vorschlag)

Weitere Informationen: www.hannover.ihk.de/begabte

Von der Aufnahme in das Stipendium grundsätzlich ausgeschlossen sind...

- Personen, die 28 Jahre oder älter sind
- Personen, die bereits einen akademischen Hochschulgrad im In- oder Ausland erworben haben
- Vollzeitstudierende, die keinem Arbeitsverhältnis von mind. 15 Wochenarbeitsstunden nachgehen
- Schüler/-innen

Stichwort Master-Studiengänge: Erwerben Stipendiaten/ Stipendiatinnen während des Förderzeitraums ihren Hochschulabschluss, läuft die Förderung bis zum Ende des Förderzeitraums normal weiter. Master-Studiengänge sind dann ebenfalls förderbar.

Wie lange wird man gefördert?

Die maximale Förderdauer beträgt 3 Jahre.



www.weiterbildungsstipendium.de

11

Die Förderdauer endet immer am 31.12. des zweiten Jahres nach dem Aufnahmejahr, dies gilt auch, wenn man erst z. B. im Oktober aufgenommen wurde.

Die Aufnahme in das Stipendium ist nur einmalig möglich. In begründeten Fällen kann auf Antrag der Förderzeitraum verlängert werden. Sprechen Sie uns gerne an.

Die Weiterbildung hat bereits vor der Aufnahme begonnen

- **Erst** Antrag auf Aufnahme bei der zuständigen Kammer/Stelle im Online-Portal stellen und einreichen
- Weiterbildung ist „geplante erste Weiterbildung“
- **Dann** Beginn der Weiterbildung
- Aufnahme in das Stipendium
- Weiterbildung dauert nach der Aufnahme noch mind. 6 Monate

Nur unter diesen Bedingungen sind bei Aufnahme bereits begonnene Weiterbildungen förderfähig.

Ihr Weg zur Förderung

1 Weiterbildung = 1 Antrag auf Förderung

erst Antrag im Online-Portal stellen
dann postalischen Antragseingang abwarten
dann Beginn der Weiterbildung

Kosten schätzen, Belege im Online-Portal hochladen

In allen anderen Fällen nach Aufnahme in das Stipendium gilt, dass der Maßnahmenantrag (Förderantrag) VOR Beginn der Weiterbildung vorliegen muss (Eingangsstempel, nicht Unterschriftsdatum). Weiterbildungen, die zu spät beantragt werden, können nicht gefördert werden –auch nicht anteilig!

Jede Angabe muss durch offizielle Dokumente belegt werden (Flyer/ Kostenvoranschläge/Übersichten/ Werbematerialien).

Was wird gefördert?

- **Fachbezogene Lehrgänge:**
Buchführung, Recht, Marketing etc.
- **Aufstiegsfortbildungen (Vorbereitungskurse und Prüfung):**
Meister, Techniker, Betriebswirt, Fachwirt, Fachkaufleute
- **Fachübergreifendes & Persönlichkeitsbildung:**
Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Zeitmanagement, Sprachreisen,
ggfs. Auslandsaufenthalte
- **Berufsbegleitende Studiengänge:**
aufbauend auf Beruf – erlernt oder aktuell ausgeübt
- **IT-Bonus:**
im 1. Förderjahr: nur zusammen mit einer Weiterbildung

Bbgl. Studiengänge nur praxisintegriert, nicht ausbildungsintegriert

IT-Bonus: Gerätekauf vor oder während der Weiterbildung im ersten Förderjahr,
keine Bausätze

Was wird nicht gefördert

- Selbstlernkurse
- Informationsveranstaltungen
- Zweitausbildungen (inkl. Coach-Ausbildungen)
- Vollzeitstudium (ohne Beschäftigungsverhältnis)
- Allgemeine Schulabschlüsse
- Allgemeine Führerscheine aller Art
- Verdienstaussfall
- Betriebsübliche Weiterbildungen
- Reine Prüfungen
- Kurse mit weltanschaulich orientierten Themen
- Kongresse und Messebesuche

Vollzeit-Studium: eigene Definition, für das Weiterbildungsstipendium ist es nur dann ein Vollzeitstudium, wenn kein regelmäßiges (durchgehendes) Beschäftigungsverhältnis mit mindestens 15 Wochenstunden besteht.

Ermittlung des Förderbetrags:

	Maßnahmekosten
+	Fahrtkosten
+	Aufenthaltskosten
+	Prüfungsgebühren
+	Materialkosten
=	Summe
-	Eigenanteil (10 %)
-	Zuschüsse Dritter
=	Förderbetrag

Der Förderbetrag sollte nach Fälligkeit in Raten ausgezahlt werden. Bei längerfristigen Weiterbildungen erhalten Sie im ersten und zweiten Jahr eine Rate und im letzten Jahr zwei Raten. Die letzte Rate wird grundsätzlich immer erst nach Vorlage Ihrer Endabrechnung ausgezahlt.

Vor Auszahlung jeder weiteren Rate sind entsprechende Teilnahmenachweise sowie Nachweise zur Mittelverwendung vorzulegen

Prüfungsgebühren können nur im Anschluss an einen Vorbereitungslehrgang gefördert werden

Wie hoch ist die Förderung insgesamt?

Die maximale Fördersumme beträgt 8.700 EUR

2.900 EUR + 2.900 EUR + 2.900 EUR

Möglichst gleichmäßig verteilt – aber das ist nicht immer möglich. In einem Jahr nicht genutzte Fördermittel gehen nicht verloren!

Vor Auszahlung jeder Förderrate...

...und immer nach jeder Weiterbildung und zum Förderende!

- Regelmäßige Teilnahme nachweisen (mindestens 80 %)
- Rechnungen und Zahlungsnachweise hochladen (Quittungen/Kontoauszüge)
- Arbeitgeberbescheinigungen aktualisieren
- Belege chronologisch sortieren und hochladen
- Fahrkarten und Quittungen aufkleben und einscannen

Nachweise beim Hochladen bitte nach Inhalt benennen!

Nach Abschluss der Weiterbildung/ des bbgf. Studiums **ZEITNAH** Belege einreichen. Wenn Weiterbildung/ bbgf. Studium über Förderzeitraum hinausgeht, vor Ende der Förderzeit!

Klar geht es nach der Ausbildung noch weiter!



Bei allen Fragen vor Aufnahme
und während Ihres Stipendiums
hilft Ihnen Ihre Industrie- und
Handelskammer Hannover.

Sprechen Sie uns an!

begabte@hannover.ihk.de

☎ 0511 3107 – 380

www.hannover.ihk.de/begabte

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.hannover.ihk.de/begabte oder unter **www.weiterbildungsstipendium.de**
Vielen Dank!